

Einige Erläuterungen zu den Sondergebieten- Erholung SO 1 – SO 13 am Ostufer des Kulkwitzer Sees für Ferntourismus und zu Lasten NAHerholung

Ausführungen zu den Sondergebieten (SO) und Stellplätzen finden sich im B-Plan u.a. im Teil B, Text, Festsetzungen, **Anlage 2.2** ,in **Anlage 3**, im **Umweltbericht** ab S. 11 und Begründungen in Anlage 3, ab Seite 30, Punkt IV und folgende

SO 1: (Wasserskianlage)

wassersport- und wasserfreizeitorientierte Anlagen

Schank- und Speisewirtschaften, Läden , Einzelhäuser mit Grundfläche max. 160 m²

SO 2: (kurz vor der Wasserskianlage)

Handel- und Dienstleistungsbetriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsräume, Hotel mit Grundfläche 600 m²

SO 3: (Altes Rezeptionsgebäude – Nähe Seestraße)

Freizeitorientierte Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsräume

SO 4: (Gebiet um Schiffsgaststätte)

Schank- und Speisewirtschaften, Läden zur Versorgung des Gebietes

SO 5: (Campingplatz)

Campingplatzverwaltung, Schank- und Speisewirtschaften, Läden, Sanitärgebäude und Standplätze für Zelte

SO 7: (Campingplatz)

Ferienhausgebiet für touristisch genutztes ferienmäßiges Wohnen/Einzelhäuser je 50 m² /max. 1900 m² zulässig

SO 8: (Campingplatz)

Schank- und Speisewirtschaften, 1 Gebäude mit Fläche 100 m²,

Gesamtfläche SO 409 m² - hier befindet sich ein geschütztes Biotop §26 SächsNatG

SO 6 + 9: (Campingplatz)

Wohnwagen, Zelte, Sanitärgebäude, Anlagen für Verwaltung für Campingplatz, Läden max. 1200 m²

SO 10: (Hochseilgarten)

Schank- und Speisewirtschaften, Sport- und Freizeiteinrichtungen

SO 11: (jetzige Grünfläche hinter Tauchschule)

Ferienhausgebiet - je Haus 60 m² max. 1800 m², bis zu 30 Ferienhäuser zulässig, Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Hotel -3 Vollgeschosse- mit Tagungszentrum/ Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke (Ausführungen im B-Plan z.B. auf Seite 33, Absatz IV 1.2.6./ Absatz IV 1.2.7, siehe auch S.2,3,26,31,32,35,39)

SO 12: (Rotes Haus)

Schank- und Speisewirtschaften, Läden, Anlagen für sportliche u. sonstige Freizeitzwecke

SO 13: (Ferienhausgebiet Lausener Strand)

Wochenendhausgebiet mit Häusern von je 40 m² max. Fläche 6800 m² bis zu 170 Ferienhäuser zulässig/ und Läden (Ausführungen im B-Plan z.B. auf Seite 33. IV 1.2.8., siehe auch S.2,3,31)

Hinzu kommen Freizeitanlagen

„nicht wesentlich störende Anlagen und Einrichtungen für sportliche Freizeitzwecke“
z.B. in SO 1/ 2/ 10 / 5/ 6 und 9/ 11, 12 und 13

Interessen der Anwohner

werden NUR allgemein genannt, nicht umgesetzt bzw. aufgeführt

Risiken betr. Natur

werden aufgeführt, dennoch soll gebaut werden:

siehe z.B. S. 3, 5 Punkt 1.4./ S. 10/ S. 11/S. 23/S. 28 – III.3/ und S. 25 , 26

und Umweltbericht ab Seite 11 / Zusammenfassung Seite 27

Wohnungen:

Hausmeister, Aufsichts- und Bereitschaftspersonal, Inhaber und Betriebsleiter in SO 2, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12

Gst – Gemeinschaftsstellplätze und Stellplätze

z.B. Gst 2 – 7 : Stellplätze für SO 13

Gst 1: Stellplatz für SO 12 (wo ist Gaststätte "SEEBLICK")

In den Sondergebieten SO 1, SO 3 ,SO 4, SO 8, SO 7 und SO 12 sind Stellplätze nur für Betriebsfahrzeuge sowie Behinderte zulässig[S 12 Abs.6 BauNVO]

Sanitärgebäude

Öffentliche Sanitärgebäude sind nicht geplant!

Im Plan aufgeführte Flächen mit Nummern legen Bepflanzungen / Ausgleichsflächen fest:

z.B. Nr.15 im SO 11 eine 8 m breite Hecke als Sicht- und Lärmschutz, im SO 11 je 200 m² nicht überbaubarer Fläche ein standortgerechter Baum –S. 4, Punkt 1.5.4 Anlage 2.2 diese Fläche lt. Plan auf S. 49 um 1,26 ha vergrößert werden?

Ausgleichsflächen: Flächen Nr. 2, 4, 5, 6, 9, 13, 14, 17 –

siehe z.B: **(Anlage 3, Seite 15 und 35/ 36/ und 49)**

Hinweisen möchten wir auf weitere Flächen mit den Namen M, N, O und Q, insbesondere auf Flächen mit Kennzeichnung „P“, welche „Private Grünflächen“ aufzeigen

Siehe Seite 34 Punkt: IV.1.4 und Anlage 2.2. Seite 3 und 4